

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden Stadtrat Armin Höfler und Stadträtin Anja Isele nach § 35 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2019 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat die Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf bestimmt.
 2. Der Gemeinderat ist mit der Zustimmung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH einverstanden. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen.
 3. Der Gemeinderat trifft eine Personalentscheidung.
-

3 Beschlussfassung über den Breitbandausbau in Engen Vorlage: 042-19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Breitbandausbau in den unversorgten Bereichen von Engen vorzunehmen und beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

4 Beschlussfassung über die Vergabe der Hochwasserschutzmaßnahmen in Engen-Neuhausen Vorlage: 045-19

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, der Firma Behringer, Hüfingen, den Auftrag zur Angebotssumme von 2.305.718,30 € zu erteilen.
2. Die zu erwartenden Mehrauszahlungen in der Höhe von 990.000 Euro werden über die Produktsachkonten
 - Mehreinzahlungen aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer 61.10.0000 / 6013.0000 (480.000 Euro),
 - Minderauszahlungen bei der Kreisumlage 61.10.0000 / 7372.0000 (30.000 Euro) sowie
 - Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes 55.20.0100 / 6811.0000 / MN 500 (480.000 Euro)gedeckt.
3. Beim Produkt 61.10.0000 werden die korrespondierenden Produktsachkonten in der Ergebnisrechnung mit dem jeweiligen Betrag gesperrt.

5 Beratung und Beschluss zur Erweiterung des Abbaugebiets Benzenbühl-Breite auf die Flst Nr. 1388, 1390 und 1401/1 der Gemarkung Anselfingen Vorlage: 051-19

Beschluss:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung des Abbaugebiets Benzenbühl-Breite auf die Flst-Nrn 1388, 1390 und 1401/1 der Gemarkung Anselfingen. Im Interesse der Anwohner sollen jedoch die folgenden Punkte als Randbedingungen in die Genehmigung aufgenommen werden:

1. Um die Kiesabbauflächen sind Wege anzulegen, die eine Umleitung und Anbindung ans bestehende Wegenetz darstellen. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Wege Alle angrenzenden Grundstücke erschlossen sind und eine Verbindung in Richtung Welschingen besteht. Die Wege sind herzustellen nach der „Richtlinie für den ländlichen Wegebau“ (RLW)
2. Der asphaltierte Weg von Anselfingen in Richtung „Bahnhöfle“ die entlang Flur 1350/1, 1388, 1418/7 und 1418/8 und die Zufahrt zum Kieswerk Flur 1209 sind permanent zu reinigen – sofern diese vom Kieswerk benutzt und verunreinigt werden.
3. Die Abbaufäche wird entsprechend der Empfehlung des LRA Konstanz um die nördliche Teilfläche reduziert und die Flur Nr. 1350/1, 1350/2 und 1350/3 nicht abgebaut. Dadurch erhöht sich der Abstand zum Ort und reduziert die Belastung der Anwohner
4. Der Unternehmer verpflichtet sich zur Errichtung eine ausreichend hohen und breiten Lärmschutzwalls. Dieser wird zum Ort in Richtung Norden und Osten um 1m erhöht errichtet als bislang geplant und beantragt. Der Lärmschutzwall soll so weit wie möglich nach Westen bis hin zu Flst. Nr. 9 verlängert werden und dieser soll mit schnellwachsender möglichst dauergrüner Bepflanzung als Kurzumtriebsplantage ausgeführt werden.
5. Die beantragten und zu genehmigenden Betriebszeiten und die Ruhezeiten nach der TA Lärm (22.00-6.00Uhr) werden zwingend eingehalten. Es wäre anzustreben im Interesse der Anwohner von Anselfingen, die Betriebszeiten für den Abbau und die Wiederverfüllung auf ein Zeitfenster von 7 – 18 Uhr zu verlegen. Nur im Einzelfall und nach Information der Angrenzer soll hiervon abgewichen werden.

6. Der Pieps Ton beim Rückwärtsfahren der Maschinen und LKW's : Der Unternehmer unternimmt alle Anstrengungen, sowohl mit der Berufsgenossenschaft als auch mit den Herstellern, dieses Geräusch zu minimieren und bestenfalls es entbehrlich zu machen.
7. Die im Plan gekennzeichnete Fläche 5 soll als erstes beschleunigt abgebaut und wieder verfüllt werden.
8. Der Lieferverkehr wird über die bestehende Zufahrt zur L 191 abgewickelt.
9. Es wird ein runder Tisch unter Beteiligung des Betreibers, der Bürgerinitiative, der Verwaltung und dem Gemeinderat gebildet, der bedarfsgerecht, Anfangs quartalsweise, zusammen kommen soll.
10. Eine weitere Stellungnahme der Bürgerinitiative soll nachgereicht werden, die anschließend im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden sollte.

6 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger fragt, ob der Zeitplan für die Hochwasserschutzmaßnahme in Neuhausen realistisch sei. Stadtbaumeister Distler erwidert, dass Brücken heute meist als Fertigbrücken ausgeführt werden und daher schnell realisiert werden können.

Auch die weiteren Ausführungszeiträume seien realistisch, sofern die Baufirma mit genügend Personal am Bauen sei. Er sei zuversichtlich, da die Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co KG hier gute Referenzen habe.

Im Anschluss übergibt die Bürgerinitiative ihre schriftlich festgehaltenen Einwendungen zu Top 5 an Bürgermeister Moser zur Weiterleitung an das Landratsamt.

7 Beschlussfassung über die Annahmen von Spenden Vorlage: 048-19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld, Sachspende und Schenkung zu.

8 Dringende Vergaben

Heute liegen keine Dringenden Vergaben vor.

9 Mitteilungen

9.1 Bauantrag Biesendorferstraße 25

9.2 Bauantrag Feuerwehr Bittelbrunn

9.3 Mitteilung 8. Änderung FNP VVG Stockach

9.4 Mitteilung zum Bebauungsplan Längenberg Ost- 4. Teilbereich

9.5 Mitteilung zum Bebauungsplan Wehrisstraße Volkertshausen

9.6 Mitteilung zur Mobilfunkanlage Kniebreche

9.7 Mitteilung zu eingegangenen Bauanträgen

9.8 Mitteilung zur Einrichtung eines Gerätehauses Engen

9.9 Schreiben an politische Mandatsträger Gäubahn Stuttgart-Singen

10 Anregungen und Anfragen

Bürgermeister Moser verweist auf die Anträge der UWV. Diese werden fristgerecht für den Gemeinderat vorbereitet.

Stadtrat Gerhard Steiner geht auf die Anträge nochmals detailliert ein.

Zum beantragten Radweg zur L 191 informiert Bürgermeister Moser, dass der Gemeinderat diesen bereits 2007 beschlossen habe. Der Weg sei mehrfach geplant und umgeplant worden, die Grundstücksfrage sei aber lange problematisch gewesen. Jetzt sei die Tendenz eher positiv, es fehle nur noch ein Grundstück, welches erworben werden müsse. Neu sei der Antrag auf Beleuchtung des Weges. Hierüber werde der Gemeinderat beraten.

Zum zweiten Antrag hält es Bürgermeister Moser für sinnvoll, den Weg vom Hugenberg Richtung Ansfingen besser zu befestigen und dort eine Beleuchtung anzubringen.

Stadtrat Urs Scheller fragt zum Bauantrag für den Umbau des Feuerwehrhauses Bittelbrunn, ob dort Einigkeit mit dem Angrenzer herrsche. Dies bejaht Stadtbaumeister Distler.

Stadtrat Peter Kamenzin spricht die freie Grünfläche im Wohngebiet Briele an. Das Wohngebiet habe sich grundsätzlich gut entwickelt, aber die Grünfläche liege brach. Sie solle entweder hergerichtet oder gegebenenfalls bebaut werden. Auch fehle im Wohngebiet in Teilen noch der Feinbelag. Stadtbaumeister Distler informiert, dass die Grünfläche ursprünglich noch für eine weitere Reihenhausbebauung vorgesehen war.

Stadtrat Lars Nilson drückt seine Freude aus, dass die Wohnmobilstellplätze vorankommen. Es habe zwar etwas gedauert, nun solle jedoch noch kurzfristig die Beschilderung ergänzt werden. Bürgermeister Moser informiert darüber, dass die überörtliche Beschilderung über das Landratsamt erfolgen müsse und hierzu Gespräche laufen.
